

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe

Vorwort

Eine nachhaltige Entwicklung ist für die Gesellschaften der DZ BANK Gruppe der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich nicht nur ökonomischen, sondern zugleich auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Verantwortungsbewusst zu handeln ist für uns ein zentrales Unternehmensziel und gehört zum Selbstverständnis genossenschaftlicher Institute.

Mit dem Beitritt der DZ BANK AG zum Global Compact der Vereinten Nationen (UN) im Jahr 2008 haben wir uns außerdem zu zehn weltweit gültigen Grundsätzen verantwortlichen Handelns bekannt. Diese Grundsätze sind für uns eine wichtige Orientierung für unser Handeln ([UN Global Compact](#)).

Anwendungsbereich

Im Folgenden präzisieren die Gesellschaften der DZ BANK Gruppe die Erwartungen an alle Geschäftspartner. Die Erwartungen orientieren sich u.a. an den Prinzipien des [UN Global Compact](#) aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, der vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) verabschiedeten [BME-Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct“](#), sowie den einschlägigen Konventionen der [Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO Kernarbeitsnormen\)](#). Etwaige vertragliche Vereinbarungen zwischen Gesellschaften der DZ BANK Gruppe und dem Geschäftspartner werden durch diese Nachhaltigkeitserklärung nicht verdrängt.

Die Gesellschaften der DZ BANK Gruppe betrachten die Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Bei Verstoß gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen werden die Gesellschaften der DZ BANK Gruppe zusammen mit dem Geschäftspartner einen konkreten Maßnahmenplan erstellen. Dieser enthält auch ein Eskalationsschema, das im Extremfall bis zur Kündigung der Geschäftsbeziehung reichen kann.

Die Gesellschaften der DZ BANK Gruppe erwarten, dass ihre Geschäftspartner auch für die Einhaltung dieser Anforderungen durch ihre Geschäftspartner und Subunternehmer Sorge tragen, diese thematisieren und abfragen.

Nachhaltigkeitserklärung bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit Geschäftspartnern

Die im Folgenden aufgeführten Erwartungen stellen Mindestanforderungen in diesem Zusammenhang dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Gesellschaften der DZ BANK Gruppe erwarten, dass der Geschäftspartner die jeweils geltenden Gesetze und Regelungen sowie internationalen Standards wahrt und achtet. Strengere nationale rechtliche Maßstäbe am Sitz des Gesellschaft der DZ BANK Gruppe sind vorrangig zu beachten.

I. Ökonomische Verantwortung

Die Gesellschaften der DZ BANK Gruppe streben eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihren Geschäftspartnern an und übernehmen Verantwortung gegenüber den Geschäftspartnern, der Umwelt und der Gesellschaft. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern daher einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb.

II. Ökologische Verantwortung

Die Gesellschaften der DZ BANK Gruppe erwarten Folgendes:

1. Einhaltung der rechtlichen Anforderungen

Der Geschäftspartner sorgt für einen ausreichenden Umweltschutz. Hierbei erfüllt er mindestens die lokalen bzw. nationalen rechtlichen Anforderungen der Gesellschaften der DZ BANK Gruppe. Der Geschäftspartner sollte ein Verfahren zur Überprüfung der Rechtssicherheit etabliert haben.

2. Minimierung der Umweltbelastung

Der Geschäftspartner minimiert Umweltbelastungen und verbessert seine Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich. Auf Verlangen legt er den Nachweis der eingeleiteten Maßnahmen vor. Der Geschäftspartner sollte regelmäßig Vorschläge zur Verbesserung der Umweltleistung im Rahmen der Geschäftsbeziehung unterbreiten, sowie Ziele zur Reduzierung der Umweltbelastung definieren und daraus konkrete Maßnahmen ableiten.

3. Organisatorische Maßnahmen im Umweltmanagement

Der Geschäftspartner betreibt nachweislich ein systematisches und organisatorisch verankertes Umweltmanagement bzw. baut dieses nachweislich auf.

III. Soziale Verantwortung

1. Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte

Der Geschäftspartner erkennt die Menschenrechte an und hält sie ein. Dies gilt insbesondere für die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte \(AEMR\)](#) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die [Europäische Menschenrechtskonvention \(EMRK\)](#).

2. Keine Kinder- und Zwangsarbeit

Die Mitarbeiter des Geschäftspartners haben ein Mindestalter gemäß der [Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\) Konvention 138](#). Das Mindestalter darf weder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, noch unter 15 Jahren liegen. Zwangsarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit praktiziert, toleriert oder unterstützt der Geschäftspartner nicht. Strengere lokale rechtliche Maßstäbe sind vorrangig zu beachten.

3. Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen

Der Geschäftspartner zahlt seinen Mitarbeitern für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne. Er hält gesetzliche Mindestlöhne ein. Der Geschäftspartner gewährleistet faire Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter. Er hält nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit sowie die [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#) ein.

4. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner gesteht seinen Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu.

5. Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Geschäftspartner gewährleistet die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Mitarbeiter, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Er hält dabei mindestens die rechtlichen lokalen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein. Der Geschäftspartner sorgt für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mindestens gemäß der [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#), sofern gesetzliche Normen geringere Anforderungen formulieren oder diese fehlen.

6. Nicht-Diskriminierung

Der Geschäftspartner schließt jede Form der Diskriminierung (bspw. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus. Alle Mitarbeiter sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

7. Keine Korruption

Der Geschäftspartner akzeptiert keine Form von Korruption oder Bestechung; er lässt sich in keiner Weise darauf ein.

Der Geschäftspartner erklärt hiermit, dass er die vorstehenden Anforderungen zur Kenntnis genommen hat, umsetzt und bereit ist, die Einhaltung der Anforderungen durch die Abgabe einer Selbstauskunft (Lieferantenfragebogen der DZ BANK Gruppe) zu dokumentieren. Sollte eine Gesellschaft der DZ BANK Gruppe konkrete Bedenken im Hinblick auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch den Geschäftspartner haben, ist dieser grundsätzlich auch bereit, der betreffenden Gesellschaft nach vorheriger Abstimmung mit ihm zu ermöglichen, die Einhaltung der Nachhaltigkeitsvereinbarung bei ihm vor Ort zu überprüfen.

Dieses Dokument ist eine Erklärung des Geschäftspartners an die Gesellschaften der DZ BANK Gruppe, mit denen der Geschäftspartner Vertragsbeziehungen hat oder haben wird. Dementsprechend tauschen die betroffenen Gesellschaften der DZ BANK Gruppe dieses unterzeichnete Dokument untereinander aus, um die Abgabe der oben genannten Erklärungen an jede dieser betroffenen Gesellschaften zu dokumentieren. Ferner haben alle Gesellschaften der DZ BANK Gruppe technischen Zugriff auf dieses unterzeichnete Dokument. Der Geschäftspartner erklärt sich damit einverstanden.

Ort / Datum

Name in Klarschrift

Geschäftspartner

Unterschrift